

Durchführungsbestimmungen des ISHA Spielbetriebs 2024

In der U11 Bundesliga SÜD & NORD

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Teilnehmer	2
2. Ziel der Ligen	2
3. Modus der Ligen	2
4. Anträge zum Ausrichten der Finalturniere	4
5. Spielberechtigung in den Finalstufen	4
6. Pflichten des Veranstalters	5
7. Pflichten der Gastmannschaft	5
8. Dopingbestimmungen	6
9. Schlussbestimmungen	6

1. Teilnehmer

U11 Bundesliga NORD

Stock City Oilers

Shadows Amstetten

Red Dragons Altenberg

U11 Bundesliga SÜD

Tigers Stegersbach

Pingvenik Szombathely

...

2. Ziel der Ligen

In der Staatsmeisterschaft der ISHA wird der Österreichische Staatsmeister im Inline-Skaterhockey ausgespielt. Der Sieger erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister Skaterhockey“. In den österreichischen Meisterschaften werden die jeweiligen Österreichischen Meistertitel ausgespielt und in den Regionalligen die regionalen Meistertitel.

In den österreichischen Meisterschaften wird das Recht ausgespielt an den Europacups des IISHF teilzunehmen.

Jedes Mitglied eines Landesverbandes des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen sofern der ZVR gültig ist und alle Beiträge beglichen sind. (Landesverband, ISHA).

Vereine, die nicht Mitglied des ÖRSV sind, können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Staatsmeister- bzw österreichischen Meistertitel aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte ÖRSV Mitglied den Titel.

3. Modus der Ligen

Die U11 Liga der ISHA wird in einem Grunddurchgang und in einer Finalphase ausgespielt. Die Finalphase wird in einem Finalturnier durchgeführt. Der Grunddurchgang wird in Form von einzelnen Turniertagen durchgeführt. Für den Sieg an einem Turniertag erhält eine Mannschaft 5 Punkte, für den zweiten Platz 4 Punkte und so weiter. Der Modus jedes einzelnen Turniertags kann nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften variieren:

- Bei drei teilnehmenden Mannschaften spielt jedes Team gegen jedes andere 2 x 15 min netto. Es ergibt sich eine Tabelle, die dem Tagesresultat des Turniers entspricht. (Sieg 3 Pkte, Sieg in OT 2 Pkte, Niederlage in OT 1 Pkt, Niederlage 0 Pkte.)

- Bei vier teilnehmenden Mannschaften spielt ebenfalls jedes Team gegen jedes andere einmal. Es ergibt sich eine Tabelle, die dem Tagesresultat des Turniers entspricht. (Sieg 3 Pkte, Sieg in OT 2 Pkte, Niederlage in OT 1 Pkt, Niederlage 0 Pkte.) Die Spielzeit beträgt 2 x 12 min brutto.
- Bei fünf teilnehmenden Mannschaften spielt ebenfalls jedes Team gegen jedes andere einmal. Es ergibt sich eine Tabelle, die dem Tagesresultat des Turniers entspricht. (Sieg 3 Pkte, Sieg in OT 2 Pkte, Niederlage in OT 1 Pkt, Niederlage 0 Pkte.) Die Spielzeit beträgt 2 x 10 min brutto.
- Bei sechs oder mehr Mannschaften werden die Mannschaften in zwei Gruppen aufgeteilt. Der Gruppenerste aus Gruppe A spielt im Halbfinale gegen den Gruppenzweiten aus Gruppe B und umgekehrt. Die Gruppendritten und Vierten spielen Kreuzspiele um die hinteren Plätze.

Im Grunddurchgang erhält eine Mannschaft für den Sieg in regulärer Spielzeit 3 Punkte, für einen Sieg nach der regulären Spielzeit 2 Punkte, für eine Niederlage nach der regulären Spielzeit einen Punkt und für eine Niederlage in regulärer Spielzeit 0 Punkte. Die Reihung der Tabelle bei Punktegleichheit ist in der WKO festgehalten.

Jedes Spiel muss einen Sieger ergeben. Steht es nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird ein Penaltyschießen durchgeführt. Dazu müssen unmittelbar nach Spielende jeweils fünf Schützen für jedes Team nominiert werden. Steht es nach den ersten fünf Schützen weiter unentschieden, so schießt abwechselnd ein Schütze/eine Schützin in umgekehrter Reihenfolge zu den ersten fünf Schützen.

Liga	Grunddurchgang	Finalphase
ÖM U11	Regelung Bundesliga NORD (WIEN, NÖ) Offener Turniermodus 2 mal 15 Minuten netto je Turniertag Nur die besten drei Teams die an 75% der Turniertage teilgenommen haben, dürfen am Finalturnier, der österreichischen Meisterschaft teilnehmen.	Finalturnier der jeweils drei besten Teams aus den regionalen Grunddurchgängen der Bundesliga.

Am Finaltag dauern alle Spiele 2 x 15min netto. Teilnahmeberechtigt sind die besten drei Teams der Bundesliga OST, die an zumindest 75% der Turniertage im Grunddurchgang teilgenommen haben.

Alle Spiele werden auf von der ISHA genehmigten 40mx20m Skaterhockey Feldern ausgetragen.

Ausnahme im Grunddurchgang: In Eisenstadt, Szombathelyi, Leoben bzw. Kapfenberg wird auf 60mx30m gespielt. Der Nachwuchs spielt an diesen Spielorten 5 gegen 5 statt 4 gegen 4.

Sonderregelungen einzelner Ligen:

In der der U11 wird für einen Bodycheck eine 2-Minuten Strafe für unerlaubten Körpereinsatz (Charging) ausgesprochen.

4. Anträge zum Ausrichten der Finalturniere

Wer Heim- und wer Gastmannschaft ist, wird durch die Position im Grunddurchgang bindend festgelegt. Jeder Verein kann darum ansuchen Finalturniere auszutragen. Ein Ansuchen muss bis zum 30.04.2023 beim Wettspielreferenten schriftlich per Email eingegangen sein. Das Recht ein Finalturnier auszutragen wird vom Wettspielreferenten vergeben. Dabei sind folgende Kriterien in folgender Wichtigkeit ausschlaggebend:

1. Infrastruktur des Vereines, insbesondere:
 - a. Überdachung des Spielfeldes, Spielerbänke und Strafbank
 - b. Kabinen für teilnehmende Teams
 - c. Möglichkeit der Fernsehübertragung (Kamerastellplätze, Moderatorenplätze, Sound-/Videostation)
 - d. Vorortsein von Sanitätern
 - e. Bewirtungsmöglichkeit
2. Lage der Spielstätte für teilnehmende Vereine und mögliche Besucher
3. Abwechslung des Spielorts um den Sport an neuen Orten bekannt zu machen

Nach erfolgter Bewerbung eines Vereines um die Austragung muss der bewerbende Verein spätestens 14 Tage danach eine Absichtserklärung unterzeichnen, welche aussagt, dass eine Durchführung der zugesagten Spiele mit geeigneter Infrastruktur (siehe Kriterium 1) garantiert wird. Die Strafe bei Nicht-Austragung trotz Zusicherung beträgt 2000€, zahlbar an den Verband. Sollte eine unterzeichnete Absichtserklärung nicht fristgerecht eingehen, gilt die Bewerbung als nichtig.

5. Spielberechtigung in den Finalstufen

Um ab dem Finaltag spielberechtigt zu sein, muss ein Feldspieler mindestens 3-mal, ein Tormann mindestens 2-mal im Grunddurchgang gespielt haben.

Die Betreuer sind in der Pflicht, die nicht anwesenden Spieler vom Spielbericht zu nehmen, nachkontrolliert wird dies von den Schiedsrichtern. Gegen den Spielbericht kann nur innerhalb von einer Woche Einspruch erhoben werden. Als Beweismittel können herangezogen werden: Aussagen, Bild- und Videoaufnahmen. Eine Entscheidung, ob ein Spieler gespielt hat oder zu Unrecht auf dem Spielbericht stand, obliegt dem Wettspielreferenten.

Im Falle einer Spielabsage durch nicht-antreten der gegnerischen Mannschaft, gelten alle Spieler als „gespielt habend“, wenn Sie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Spieltermins anwesend und auf dem Spielbericht gelistet waren.

6. Pflichten des Veranstalters

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten. Dies umfasst insbesondere das Bereitstellen von:

- einer elektronischen Anzeigetafel, die zumindest die aktuelle Spielzeit darstellt.
- Zwei Zeitnehmern und Strafbankbetreuern
- einer überdachten Umkleidemöglichkeit für die Gastmannschaften
- einer Musikanlage für Spielunterbrechungen
- einer Schiedsrichtergarderobe
- Ausreichend Bälle

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen.

Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Presstext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität (min. 1920 x 1080 px) anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen selbstständig hinzufügen!

Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an presse@isha.at und an den Wettspielreferenten bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

7. Pflichten der Gastmannschaft

Alle Mannschaften sind verpflichtet ihren vorläufigen Kader über E-Grep bis 24 Uhr des Vortages auszufüllen. Änderungen hierzu sind bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bekanntzugeben. Ein Veranstalter ist nicht berechtigt Spielern, die nicht zeitgerecht genannt wurden, das Antreten zu verweigern. Er ist aber verpflichtet nicht zeitgerechte Nennungen an den Wettspielreferenten zu melden.

Das erste Verfehlen dieser Art zieht eine Mahnung nach sich. Jede weitere Verfehlung wird mit einer Geldstrafe von 25 € geahndet.

8. Dopingbestimmungen

Alle Bestimmungen der NADA sind entsprechend der Wettkampfordnung einzuhalten.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk. Die Hierarchie der Dokumente bei widersprüchlichen Angaben lautet wie folgt:

1. Durchführungsbestimmung
2. Wettkampfordnung
3. Disziplinarordnung
4. IISHF-Dokumente

Wird für eine ISHA Liga kein Wettspielreferent gefunden, so übernimmt dieses Amt der ISHAVorstand. In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
2. Vorangegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
3. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
4. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Inlinehockey, Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)